

Elster-Großgasmessgeräte mit neuem Typenschild Schilderwald oder Schutzschild?

Auf dem täglichen Weg zur Arbeit passiere ich mit dem Auto eine Menge Verkehrsschilder. Ob dieser Schilderwald am Straßenrand wirklich zum Vorteil für alle Verkehrsteilnehmer ist, kann man bezweifeln.

Die Kennzeichnung bzw. Beschilderung sollte auf jeden Fall hilfreich sein und für Sicherheit sorgen! Daher ist es genauso wichtig, wenn es um den sachgemäßen und sicheren Betrieb von Geräten geht, ein Schutzschild anzubringen.



Für die Gaszähler gilt, die minimalen und maximalen Betriebsbedingungen wie Durchfluss, Druck und Temperatur zu definieren. Aus rechtlicher Sicht sind ebenfalls Anforderungen durch Europäische Richtlinien zu erfüllen. Neben den „Rechtsvorschriften für Mitgliedsstaaten über Druckgeräte ... 97/23/EG“ (PED), der „Rechtsvorschriften ... für Geräte und Schutzsysteme ... in explosionsgefährdeten Bereichen 94/9/EG“ (ATEX) ist die „Richtlinie 2004/22/EG ... über Messgeräte“ (MID) seit 2006 in Kraft gesetzt worden.

In allen Richtlinien sind die Anforderungen des Herstellers an die Kennzeichnung des Gerätes genau beschrieben; u. a. muss der Hersteller eindeutig erkennbar sein.



Darüber hinaus möchten wir dem Wunsch einiger Kunden Rechnung tragen, die eine spezifische Zählernummer auf dem Zähler angebracht haben wollen.

Alle diese Anforderungen führten zu einem neuen Elster-Konzept für die Beschilderung von Drehkolben- und Turbinenradgaszählern.

- 1 Auf dem Hauptschild werden alle metrologischen Daten inklusive des Zulassungszeichens (innerstaatlich, EG oder MID) aufgedruckt.
- 2 Auf einem separaten Schild werden nur die Daten aufgedruckt, die abweichend von den metrologischen Angaben zusätzlich für die PED und ATEX erforderlich sind; z. B. sind die Temperaturbereiche für MID und PED nicht immer identisch.

Die Schilder sind obligatorisch und in den metrologischen und sicherheitsrelevanten Zulassungsunterlagen dokumentiert. Sie sind Bestandteile dieser Zulassungen und können daher nicht ohne weiteres verändert werden.

Auf Wunsch können weitere, nicht den Zulassungen unterliegende Schilder am Zähler angebracht werden.

Die in der Vergangenheit gewünschten Logos, u. a. von internationalen Vertriebsorganisationen, musste aufgrund der Verpflichtung zur eindeutigen Kennzeichnung des Herstellers von unserem Hauptschild verbannt werden. Mit einem zusätzlichen Schild kann dieser Wunsch jedoch erfüllt werden.

Bei Bedarf können auch eine kundenspezifische Nummer und/oder ein Barcode an einer gut zugänglichen Stelle am Zählwerkskopf angebracht werden.

Ob Schilderwald oder Schutzschild – mit dem neuen Schilderkonzept von Elster werden sowohl die legalen Anforderungen erfüllt als auch Kundenwünsche berücksichtigt. Wir beraten hier gern, was Sie alles beachten müssen. Nur ein richtiges Schild ist ein Qualitätssiegel.